GEMEINDE RANSTADT

GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-59/2019 1. Ergänzung

- öffentlich - Datum: 02.04.2019

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Kämmerei, Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und internes Rechnungswesen
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2019	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	07.05.2019	beschließend	öffentlich

Jahresabschluss 2015
hier: Schlussbericht

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 (1) HGO den Jahresabschluss 2015 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung. Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 532.198,12 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 346.353,00 €. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 185.845,12 € für das Haushaltsjahr 2015. Die Bilanzsumme beträgt 24.248.999,01 € und die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.641.604,15 €.
Gleichzeitig genehmigt die Gemeindevertretung die sich aus dem Jahresabschluss 2015 ergebenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gem. Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Revision des Wetteraukreises hat den Jahresabschluss 2015 gem. § 128 HGO geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Schlussbericht ist der Gemeindevertretung zusammen mit dem Jahresabschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat über den

Jahresabschluss zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.
Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 185.845,12 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 955.236,33 € (inkl. HHR) vorsah, ergibt sich ein um 769.391,21 € niedrigerer Fehlbetrag.
Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind neben höheren ordentlichen Erträgen (315,1 T€), geringere Sach- und Dienstleistungen (407 T€) sowie höhere außerordentliche Erträge (47,6 T€) und ein besseres Finanzergebnis i.H.v. rund 48,6 T€.
Die im Haushaltsjahr 2015 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch den Gemeindevorstand am 04.10.2017 genehmigt. Die durch die Gemeindevertretung notwendige Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 184.814,67 € sollten aus Transparenzgründen im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss nachgeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	☐	FB Gremien	☐
FB Hauptverwaltung	☐	FB Jugend und Soziales	☐
FB Assistenz Bürgermeisterin	☐	FB Ordnung	☐
FB Finanzen	☐	FB Kasse	☐
FB Bauen	☐	FB Friedhof	☐
FB Personal	☐	FB Natur- und Landschaftspflege	☐

Erl. Vermerk _____Datum _____ Unterschrift